

Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Altmarkt 2.

Dresden, 1897.

Hugo Borack
Hollfaserant
Altmarkt, Seestraße 1.
Wollene gestrickte
Herren-, Damen-
und
Kinderwesten
zu allen Preisen.
Ausverkauf
in Blousen und Kleidern
unter Kostenpreis.

Wunschblätter
einmalig 10 Pf., zum 10.
Mal 20 Pf.
Kamman des Königl. Hofes
Dresden, im Jahre 1897.
Kamman des Königl. Hofes
Dresden, im Jahre 1897.
Kamman des Königl. Hofes
Dresden, im Jahre 1897.

42. Jahrgang.

WEIN-Handlung
-Stuben-
Portikus a. d. Markthalle
**Max:
Kunath,**
Wallstr. 8.

R. Beyer - Papier-Fabrik-Lager -
Papier-Grossohandlung - **Am See 16**
Größtes Lager aller Sorten Papiere und Packpapiere, Formate
und Rollen in allen Größen. Schreib-, Post-, Druck- und Um-
schlag-Papiere, Imittir-, Festschrift-, Licht- und Butter-
Pergament, Weiss- und farbige Seidenpapiere.
Golegatschposten. - Billigste Preise. - Präziseste Bedienung.

Modernste Wiener
Corsets
aus dem berühmten Nieder-Atelier 'Palerma' in Wien
**Heinrich
Planl,**
Hollfaserant
Wallstr. 25.

Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen. Dresden, Vernickelungsanstalt **Otto Büttner,** Falkenstrasse 1-3, Hofgebäude.

Nr. 13. Spiegel: Auswanderungsreisen, überseeisches Kabinett, Holmadrichten, Patriotisches Fest der Dresdner Kunstgenossenschaft, Gesamtentscheidung, Historisches Klavierconcert, Friedrich Nietzsche, Wirthschaftliche Witterung: Leichter Frost, Niederst. **Wittwoch, 13. Januar.**

Politisches.

Die kolonialen Kreise des Reichs beschäftigen sich zur Zeit in besonders ausgeprägter Weise mit zwei Gegenständen: der Legung eines direkten Kabels zwischen Emden und Vigo in Spanien und dem Geleitverkehr über die Neuregelung des Auswanderungsverkehrs, der in den nächsten Wochen, spätestens Anfang Februar, dem Reichstage nach verschiedenen mitschlüssigen Debats zugehen soll. Das deutsche Auswanderungswesen beruht auf dem Artikel 4 der Verfassung des Deutschen Reichs, auf Grund dessen für Hamburg, Bremen, Westfalen, Emden und Stettin Reichskommissare bestellt worden sind, denen es obliegt, alle im Interesse der den Seereise benutzenden Auswanderer erforderlichen Maßregeln und Anordnungen zu treffen. Im Uebrigen unterliegt die Auswanderung selbst keinen Beschränkungen, soweit nicht die Rücksicht auf die allgemeine Wehrpflicht oder eine amtliche Dienststellung in Frage kommen. Für den Fall eines Kriegs oder einer unmittelbar drohenden Kriegsgefahr sind besondere Anordnungen zu erlassen, die alsdann den ausschließlichen maßgebenden Reichshöhen bilden. Von diesen unerlässlichen Bedingungen abgesehen, besteht aber im Deutschen Reich vollständige Auswanderungsfreiheit, so zwar, daß nicht nur keine Erlaubnis, sondern nicht einmal das Vorhandensein einer Legitimation erforderlich wird. Dadurch ist für die Auswanderungslust ein erheblicher Anreiz geschaffen worden, der deshalb in seinen Folgen sich unheimlich fühlbar macht, weil er dem einheimischen Erwerbsstande und Arbeitsmarkte gerade aus dem besonders unentbehrlichen Schichten der Kleinarbeiter, Landarbeiter und Dienstboten zahlreiche brauchbare Kräfte entzieht. Eine gesunde Auswanderungspolitik muß daher darauf bedacht sein, die der eigenen Heimath verloren gehenden Kräfte möglichst dem weiteren Vaterlande zu erhalten. Der Auswanderer darf nicht ohne Weiteres preisgegeben, nicht von vornherein für das Reich als verloren angesehen werden. Sondern, mit Zwangsmaßregeln zur Erziehung und Verbindung der Auswanderung läßt sich dieses Ergebnis bei dem heutigen Stande des Weltverkehrs nicht erreichen. Es kommt vielmehr darauf an, dem Auswanderungsstrom eine der Heimath möglichst günstige Richtung zu geben oder mit anderen Worten ihn in die Kolonien abzulenken. Unter großer englischer Nebenbuhler auf kolonialen Gebiete hat es verstanden, diese Aufgabe erfolgreich zu lösen, indem er Auswanderungs- und Kolonialpolitik dadurch in engen Zusammenhang brachte, daß er ein besonderes Auswanderungsamt als Unterbehörde vom Kolonialministerium abhängig machte.

Der angeordnete Gesichtspunkt der Verbindung von Auswanderungs- und Kolonialpolitik erscheint so einleuchtend, daß es schwer begreiflich wäre, wenn ihn die Regierung bei der Ausarbeitung des neuen Entwurfs außer Acht gelassen haben sollte. Die ersten Nachrichten über den jetzt zur Vorlegung kommenden Entwurf betonen, daß die in Frage kommenden Wünsche des Deutschen Reiches weitgehende Berücksichtigung gefunden hätten. Es solle darnach ein Auswanderungsamt in's Leben gerufen werden, das als Reichsauswanderungsamt für auswandernde Deutsche zu funktionieren habe. Ein solches Amt hätte sich damit zu befassen, den Auswanderungslustigen in authentischer Form alle diejenigen Mittheilungen zugehen zu lassen, die für Auswanderer von Wichtigkeit sind: also die Lage des Arbeitsmarktes, die Ueberfahrtskosten, die Preise der notwendigen Bedürfnisse, klimatische Verhältnisse, hauptsächlichste Erzeugnisse des Bodens, Verkaufspreise des Grund und Bodens. Die Thätigkeit des Auswanderungsamtes würde ohne Zweifel in sehr wesentlichem Umfange dazu beitragen, dem Auswandererstrom die im nationalen Interesse dringende wünschenswerthe koloniale Richtung zu geben. Jeder werden aber neuerdings Meldungen verbreitet, die, aus anscheinend gut unterrichteter Quelle stammend, eine Trennung des Auswanderungswesens nach den Kolonien und dem Auslande als beabsichtigt erklären. In Kolonialkreisen beginnt man deshalb bereits einige Unruhe zu hegen. Dasselbe ist jedenfalls, daß der gegenwärtige Entwurf im Herbst des vergangenen Jahres dem Reichstage nicht wieder vorgelegt worden ist, während der im Jahre 1895 ungewordene Entwurf von 1892/93 im Januar 1896 der genannten Körperschaft zur Begutachtung unterbreitet worden war. Sollte in dem in Rede stehenden Punkte Etwas nicht stimmen, so werden hoffentlich die Reichstagsverhandlungen das fehlende koloniale Moment in den Entwurf hineinbringen. Das ist im Interesse unserer überseeischen Entwicklung unbedingt vorzuziehen, und bureaukratische Bedenken dürfen uns auf keinen Fall einen Strich durch diese Rechnung machen. Wir können hier am besten von England lernen, das durch seine geschickte Auswanderungspolitik den großen Erfolg davongetragen hat, daß es den weltwärts größten Theil des Kapitals und der Arbeitskraft seiner Auswanderer dem britischen Weltreiche sicherte und beides dauernd für die Ausbreitung seiner Handelsmacht verwertete.

Ein Versehen der kolonialen Bedeutung der Auswanderungspolitik von Seiten der Reichsregierung würde geeignet sein, die nationale Freude an dem zweiten hier zur Erweiterung stehenden Ereigniß erheblich herabzulassen. Immerhin darf mit der Anerkennung nicht zurückgehalten werden, daß die Legung eines direkten Kabels zwischen Emden und Vigo in Spanien und seiner in Aussicht genommenen Fortführung über die Ujoren nach Nordamerika wenigstens den Anfang einer Befreiung Deutschlands von dem englischen Kabelherrschaft bedeutet, in das der englische Großkapitalismus mit einem Aufwande von über einer Milliarde Mark

so ziemlich die ganze Welt zu spannen gewohnt hat. Die Nothwendigkeit einer völligen Selbständigmachung Deutschlands auf diesem Gebiete wird jetzt wiederum von dem Organe der Deutschen Kolonialgesellschaft nachdrücklich betont. Das Blatt macht bei der Besprechung des Gegenstands zunächst der Reichspostverwaltung das Kompliment, daß sie es verstanden habe, in verhältnißmäßig kurzer Zeit und mit großem Geschick sowohl die einzelnen Rätenpässe unter einander zu verbinden, als auch das so gewonnene Netz an die bestehenden unterseeischen Kabelsysteme anzuschließen. Nur Südwestafrika steht noch außer Verbindung mit dem Weltverkehr. Neuerdings wird aber ernstlich daran gearbeitet, auch diesen Winkel zu beheben. Vervollständigt man indes der aufgestellten Plan wieder auf das alte Ziel hinaus, das mit dem Africain 'England überall' verheißt ist: die Hauptstadt des Landes, Windhoek, soll nämlich mit einem Punkte verbunden werden, von dem aus der Anschluss an das große englische Kabelnetz vermittelt werden kann. Da läßt sich dann also wieder glücklich in der englischen Lunte.

Mit vollem Rechte ist auch angesichts dieser Verhältnisse das erwähnte Kolonialblatt die Mahnung aus, daß wir uns allmählich daran gewöhnen müßten, unsere Kolonien als Stützpunkte für eine größere Politik der Vervollständigung überseeischer Interessen anzusehen und den Fehler zu vermeiden, durch Ueberlassung der Kabelverbindungen an die Engländer deren politisches und kommerzielles Uebergewicht in der ganzen Welt zu sichern. Die Franzosen regen sich nicht auch gemüthlich und rühren alle Hände, um von der englischen Kabelherrschaft loszukommen, die sich über 600,000 Kilometer erstreckt. Die Franzosen bejagen zur Zeit nur ein direktes Kabel über den atlantischen Ocean nach Nordamerika und sind im Uebrigen so sehr auf englische Linien angewiesen, daß sie nicht einmal ihr bereits seit Jahrhunderten in Besitz gehaltenes westafrikanisches Gebiet ohne englische Inanspruchnahme erreichen können. Was ein solcher Zustand in kriegerischen Zeiten bedeutet, braucht nicht erst ausgemalt zu werden. Die Forderung einer direkten deutschen Kabelverbindung mit den Kolonien erscheint daher als eine der dringendsten Aufgaben der nächsten Zukunft, da der kolonialpolitische Gegensatz zwischen Deutschland und England in Afrika denn doch ungleich schärfer ausgeprägt ist, als der zwischen England und Frankreich. Das nationale Interesse verlangt gebieterisch die Herstellung einer solchen Verbindung, die zu schaffen keine Mühe und keine Kosten gespart werden dürfen. Wann wird endlich der Augenblick kommen, wo das große deutsche Kapital nach englischem Vorbilde für nationale Unternehmungen solcher Art fremde Opfer bringt und dadurch der überseeischen Nachstellung Deutschlands nicht nur fällige Impulse, sondern diejenige sichere Grundlage verleiht, die ihre dauernde Aufrechterhaltung gegenüber dem fremden Wettbewerb erleichtert?

Bernsprüche und Bernsprüche vom 12. Januar.

Berlin, Reichstag. Am Bundesrathstag: Minister v. Bötticher. - Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Spahn (Centr.), daß ihm in seinem in der letzten Sitzung vor dem Reichstag gegen den Abg. Gump gehaltenen Ausdrucks 'Kassen Sie doch die Tummheiten!' jede persönliche Bezeichnung fernzulegen habe. - Die zweite Lesung des Entwurfs beginnt mit dem Titel des Innen. Bei dem Titel 'Behalt des Staatssekretärs' erbittet Abg. Hise (Centr.) vom Reichsamt des Innern eine statische Zusammenstellung über die Verhältnisse der Arbeiterbeschäftigten in den §§. 124-126 der Gewerbeordnung, sowie Auskunft über den Stand der Dinge bezüglich der Organisation des Handwerks. - Staatssekretär v. Bötticher: Die gewünschte Zusammenstellung wird dem Reichstage demnächst zugehen. Bötticher stellt dann mit, was seitens des Bundesraths an dem Gebiete der Gewerbe-Engländer geschehen sei und augenblicklich vorbereitet werde. Ueber die Gefahren der Mißbräuch-Inspection in Maschinenfabriken werden zur Zeit Untersuchungen angestellt, ebenso über die Gefahren der Verwendung von Schwefelkohlenstoff bei der Vulkanisation von Gummi. Was die Organisation des Handwerks betreffe, so liegt der preussische Entwurf noch im Ausschusse des Bundesraths; daß derselbe zurückgegeben sei, sei nicht wahr. Der Bundesrath habe eine Subkommission eingesetzt, welche bezüglich des Prinzips eine Vorlage ausarbeiten sollte, die wohl mehr Beifall finden werde als die im Ausschusse abgelehnten Vorschläge. Er selbst werde jedenfalls beabsichtigen, Alles zu thun, daß unter allen Umständen eine Vorlage an den Reichstag komme. - Abg. Dr. Schneider (Frei. Wp.) erklärt an, daß in Preußen eine erhebliche Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren eingetretet sei; ob aber die Arbeiterbeschäftigungen überall bereits hinreichend wirksam durchsucht würden, sei gleichwohl noch zweifelhaft. Er beantragt, daß die Tabellen in den Berichten der Inspektoren nicht nach einheitlichen Grundzügen angefertigt seien, Durchaus unzulässig sei auf den Arbeiterbeschäftigten die Thätigkeit der Berufsgenossenschafts-Beauftragten. Bötticher erklärt schließlich die Anstellung auch weiblicher Inspektoren. Die Beschäftigung weiblicher Vertrauenspersonen unter dem Arbeiterinnenpersonal genüge nicht, denn diese Vertrauenspersonen bleiben als Angestellte immer abhängig. - Staatssekretär v. Bötticher bemerkt, die einzelnen Inspektoren-Berichte würden jetzt schon in allen größeren Staaten vollständig veröffentlicht, jedoch das Reichsbureau dieselben nur zu beschaffen brauche. Im sich seien die Inspektoren-Berichte durchaus zweckmäßig und unparteiisch abgefaßt, denn sie brächten im Wesentlichen nur Thatsachen und nicht Urtheile der Verfasser. Das Verhältniß zwischen der Zahl der vorhandenen und der revidierten Betriebe habe sich in den letzten Jahren erheblich gehoben. Auch eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Inspektoren und Arbeitern ergebe sich aus den Berichten. Was die weiblichen Inspektoren bez. deren Einführung in das System der Gewerbeaufsicht anlangt, so könne er nur anbeirathen, sich mit den bezüglichen Vorschlägen dahin zu wenden, wo sie anzubringen seien: an die preussische Regierung. - Abg. Fischer (Soz.): Die Fabriksaufsicht sei noch immer wirkungslos, man mache doch die Fabriks-

Aufsicht zur Reichsbehörde. Sogar unter Herrn v. Bötticher, der 1893 berufen worden, anscheinend um Bänderdinge zu berichten, habe nicht einmal eine einzige Konferenz der preussischen Gewerbe-Inspektoren stattgefunden, um sich über ein einheitliches Vorgehen zu beraten. Dabei enthalten die Inspektoren-Berichte nach wie vor lebhaft Klagen über mangelndes Entgegenkommen der Unternehmer und der Beauftragten der Berufsgenossenschaften. Bötticher läßt die Unternehmer nicht einmal, daß sich die Arbeiter mit dem Aufsichtsbeamten in Verbindung setzen; der Arbeiter, der das befinde, werde entlassen. Unabweisend sei es, daß die Behörden dergestalt mit sich Schindluder treiben ließen. Da sollten sich die Inspektoren doch wenigstens an die Arbeiterorganisationen wenden, wie das durchweg in Süddeutschland geschehe. Sogar die christlichen Arbeitervereine im Westen würden, wenn sie sich um Arbeiterbeschäftigungen kümmerten, jetzt von den Unternehmern nicht mehr anders angesehen, als die Sozialdemokraten. Da ergebe sich doch aus dem Rechte die Nothwendigkeit des Klavierkampfes, zumal auch angesichts der brutalen Stellungnahme zu Gunsten der Unternehmer, welche man in letzter Zeit sogar an maßgebenden Stellen der Regierung erlebt habe. Die Arbeitervereine sei ein wirklich ausgeprägter Arbeiterklub unbenutzt ohne weibliche Inspektoren. Wollte man gar nichts thun, so erklärte man doch einfach, wie wollen wir einen Schutz des Unternehmertums, - Staatssekretär v. Bötticher: Will der Vorredner, daß die Fabriksaufsicht auf das Reich übergehen, so mag er doch hier einen dahingehenden Antrag stellen. Ich glaube aber nicht, daß der Reichstag darauf eingeht, denn es wird dann noch einer Reihe anderer Veränderungen in den Verhältnissen zwischen Reich und Einzelstaaten bedürfen. Die Fortstellung der Fabriksaufsicht seitens des Bundes ist einseitig geblieben. Der Vorwurf, daß die Regierung bereit sei, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verlinken, während sie die Unternehmer-Subjekte begünstige, sei ungerichtet, wie sich leicht auch bei dem Vorgehen in Hamburg gezeigt habe. Die Regierung sei und bleibe vielmehr beabsichtigt, die gesetzlichen Arbeiterbeschäftigten loyal durchzuführen. - Abg. Rösche (lib.) plaidirt zunächst für eine Trennung der Aufsicht von der Gewerbe-Inspection, weil erstere jedesmal angewendet werden müßte und gerade das bei der Revision des Gewerbe-Inspektors keinesfalls geschehen dürfte. - Abg. Wurm (Soz.) vertritt nicht, wie das Verhalten der Behörden gegenüber in Hamburg das vom Staatssekretär geäußerte Lob verdient. Wie das Koalitionsrecht der Arbeiter beinträchtigt wird, habe sich zur Genüge in Sachen gezeigt, wo der Minister des Innern sogar im Landtage unumwunden ausgesprochen habe, daß das Vereinsrecht der Sozialdemokratie gegenüber anders zu handhaben sei, als gegenüber Anders. Keiner beschwert sich über die Schullosigkeit der Heizerarbeiter, über Durchdringung der Sonntagsschule durch die vielen von den Behörden zugelassenen Ausnahmen und über zu milde Bestrafung derjenigen Unternehmer, durch deren Schuld Arbeiter zu Schaden kämen. - Sachl. Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Dr. Fischer konstatirt, daß die das Koalitionsrecht betreffenden Worte des Ministers v. Reich von dem Abg. Fischer unrichtig wiedergegeben seien. Die Zusammenlegung der Vereine und die Verlinken der Mitglieder könnten selbstverständlich nicht ohne jeden Einfluß auf die Entscheidungen der Behörden sein. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) - Abg. Rösche-Waldenburger (Soz.) behauptet sich über die Unzulänglichkeit des Arbeiterklubs bezüglich der Gewerbeaufsicht, namentlich auf bergbaulichen Gebiete und macht u. A. den preussischen Vergehen den Vorwurf der Incompetenz und Verletzung, welchen Kaiserpräsident v. Baal als unzulässig zurückweist. - Weiterberatung morgen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus führte die zweite Lesung des Lehrerbildungsgesetzes zu Ende. Eine längere Debatte veranlaßten die Bestimmungen über die Leistungen des Staates. Nach der Vorlage sollte den Gemeinden, die am Grund des § 72 einen Anfall gegen ihre bisherigen Staatszuschüsse erleiden würden, dieser Anfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt werden, bis dieser Anfall den Betrag von 2 Prozent des Veranlagungsolls der Einkommensteuer übersteigt. Es handelt sich dabei um eine Verletzung der Bezüge ausserhalb der Großstädte. Die Nationalallianz beantragte unverzüglich Erhebung des Anfalls durch einen dauernden Staatszuschuss. Der Antrag wurde u. A. vom Finanzminister Dr. Miquel unter Berufung auf den verfassungsmäßigen Grundsat, Vertheilung nach der Leistungsfähigkeit, sowie im Interesse des Zusammenhanges des Gesetzes bekämpft und schließlich abgelehnt. Sodann wurde mit den Stimmen der Konservativen und des Centrums eine Resolution um Entsch eines allgemeinen Volksschulgesetzes auf dringlicher und förmlicher Grundlage angenommen. Morgen: Staatspräsidentenjugendgesetz.

Berlin. Die Beratung der Bundesratsentschüsse über den Entwurf des neuen Handelsbuches ist heute geendet, daß der Entwurf Ende nächster Woche an den Reichstag gelangen soll. In Regierungskreisen heißt man auf Erledigung des Entwurfs durch den Reichstag noch in dieser Session. Die Annahme, daß der Bundesrat die zugehörigen preussische Nachtragsgesetze zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes sich auf die Produktentwerbe beziehe, ist unrichtig. Es handelt sich nur um Genehmigung eines von den allgemeinen Regeln über die Reichsstellung abweichenden Verfahrens für eine einzelne Ware. - Die Mittheilung, daß der deutsche Gesandte in Athen die angeleglichen Bemühungen der griechischen Nationalbank in den Verhandlungen mit den Staatsgläubigern unterhalte, wird in der 'Nat.-Ztg.' als durchaus unbegründet bezeichnet. Es fanden überhaupt Verhandlungen mit den Staatsgläubigern nicht statt. Man werde kaum mit der Annahme schließen, daß solche solche Nachrichten lediglich im Interesse des mit Recht gemuldenen Credits Griechenlands zu dem Zweck verbreitet würden, neue militärische Leistungen zu ermöglichen.

Berlin. Der Kaiser wohnte heute in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg einem Vortrage des Prof. Linde aus München über dessen neuerfundene Methode zur Flüssigmachung der atmosphärischen Luft bei. - In dem heute Abend bei dem Kaiser stattfindenden Diner waren u. A. der ehemalige rumänische Minister Sturdza und der Generaladjutant des Sultans, v. Grunow-Roska, geladen. - Gestern ist nach langer schwerer Krankheit Prinz Albrecht zu Waldeck und Pyrmont im Alter von 66 Jahren gestorben. - Der Königl. Sachl. Gesandtschaft ist in der Person des Herrn v. Rostitz-Wallwitz, Sohn des früheren langjährigen Gesandten am hiesigen Hofe, ein Attache überwiesen worden. - Hamburg. Heute früh wurde das Freiherzogthum für die Ausländischen vollständig abgeperrt, und die Freipassanten beförderten alle dort angelegenen Ausländischen über die Grenze

Triumph-Seife
14. 200. 012
für die
Wäsche
und Handarbeit